



## Informationen zur Nutzung des Online-Lernsystems „bettermarks“

### Liebe Eltern / Erziehungsberechtigte,

das Niedersächsische Kultusministerium stellt den Schulen des Landes Niedersachsen, die das Online-Lernsystem bettermarks über die Niedersächsische Bildungscloud (NBC) nutzen, dieses kostenfrei zur Verfügung. Mit über 100 interaktiven Eingabewerkzeugen können Schüler\*innen genauso Fehler machen wie auf dem Papier. bettermarks analysiert die Eingaben, erkennt richtige Ansätze und findet systematische Fehler. Direkte Rückmeldungen mit konstruktiven Hilfestellungen und detaillierte Lösungswege helfen, die Fehler nachzuvollziehen, zu korrigieren und Anforderungen sinnvoll zu wiederholen.

Alle Anwender\*innen verpflichten sich, die Nutzungsordnung zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten. Damit ist eine Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten verbunden. Zur **Erstellung des Nutzerkontos bei „bettermarks“** über NBC, möchten wir den Vornamen, den vollständigen Namen Ihres Kindes, Geschlecht (zur Anrede), Schulname, Klasse Ihres Kindes angeben. Es erleichtert unsere Arbeit, den Vornamen des Kindes zu verwenden. Dafür möchten wir Ihre **Einwilligung** einholen. **Das dafür auszufüllende Formular** finden Sie bei den Unterlagen zur Schulanmeldung, die Datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 12 DS-GVO finden Sie unten.

**Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist für Ihr Kind freiwillig.** Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden wir die entsprechenden Informationen mit dem Konto löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung, Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, zu.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Installieren.

Mit freundlichen Grüßen



Realschulrektorin

## Datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 12 DS-GVO – „bettermarks“

Quelle: <https://de.bettermarks.com/datenschutz/>

### „6. Ich bin Schüler:in und lerne mit bettermarks

#### **6.1. Wer ist für die Verarbeitung meiner Daten verantwortlich?**

Das hängt von dem Bundesland ab, indem du zu Schule gehst:

• In Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz gibt es einen Vertrag zwischen bettermarks und der zuständigen Behörde des Landes. Darin steht, dass das Bundesland verantwortlich ist. Wie du die zuständige Stelle genau erreichen kannst, musst du in deiner Schule erfragen.

• Andere Bundesländer: Hier gibt es in den meisten Fällen einen Vertrag zwischen deiner Schule und bettermarks, vereinzelt auch zwischen Deiner Lehrkraft und bettermarks. In diesem Falle ist üblicherweise deine Schule für die Verarbeitung verantwortlich. Du musst also die Schulleitung fragen. Bettermarks verarbeitet deine Daten nicht aus eigenem Interesse, sondern ausschließlich im Auftrag der oben genannten Stellen und nur so, wie diese das wünschen. Man nennt das „Auftragsverarbeitung“.

Daher musst du dich mit rechtlichen Fragen zum Datenschutz an die für dich zuständige Stelle wenden. Meistens ist das deine Schule; andernfalls sollte dort bekannt sein, wer es ist. Die folgenden Antworten sind rein technische Informationen darüber, wie unser System funktioniert. Wenn du dazu weitere Fragen hast, beantworten wir sie gerne.

#### **6.2. Wer ist Datenschutzbeauftragter?**

Zuständig ist immer der/die Datenschutzbeauftragte der Stelle, die in deinem Bundesland verantwortlich ist. Genauer können wir das leider nicht sagen, im Zweifel musst du bei deiner Schule nachfragen.

#### **6.3. Welche Daten sammelt bettermarks über mich?**

Auch wenn es erstaunlich klingt: keine.

Damit du mit bettermarks Mathe lernen kannst, müssen wir deinen Namen nicht wissen. Wir arbeiten nur mit deinem Zugangsnamen. Diesen Zugangsnamen teilt dir deine Mathelehrerin oder dein Mathelehrer mit. Nur sie/er weiß, wer welchen Zugangsnamen bekommt. Bettermarks weiß nicht, welche Person mit welchem Zugangsnamen lernt und hat auch keinerlei Interesse daran. Man nennt das „pseudonyme“ Daten: Aus unserer Sicht sind die Daten anonym, nur die Lehrkraft kann sie einer echten Person zuordnen. Bettermarks sammelt also keine Daten über dich als Person, sondern kennt nur die Mathe-Ergebnisse, die unter einem Zugangsnamen erreicht werden.

#### **6.4. Und wieso erscheint dann mein Name, wenn ich mich eingeloggt habe?**

Das kann mehrere Gründe haben. Welcher auf dich zutrifft, hängt davon ab, wie du dich bei bettermarks einloggst:

##### 6.4.1. Zugang über eine Schul-Cloud

Du loggst dich bei dem Zugangssystem deines Landes (z.B. Niedersächsische Bildungscloud) ein und gehst von dort zu bettermarks weiter. Dann zeigt dir die Schul-Cloud einen Rahmen an, der auch deinen Namen Enthält. Innerhalb dieses Rahmens läuft bettermarks technisch getrennt von dem Rahmen. Das heißt, dass bettermarks keinen Zugriff auf die Teile des Rahmens hat, also auch nicht auf den angezeigten Namen.

#### 6.4.2. Direkter Zugang zu bettermarks

*Vielleicht hat dein:e Lehrer:in die Liste mit den Zugangsnamen nicht immer zur Hand hat. Deshalb kann er/sie sich bei bettermarks eine Merkhilfe hinterlegen, wer welchen Zugangsnamen bekommen hat. Das sollte eigentlich nicht dein ganzer Name sein, sondern besser nur eine Abkürzung. Wenn da dein voller Name steht und dich das stört, wende dich bitte an deine:n Lehrer:in.*

*Bettermarks zeigt die Merkhilfe zwar an, benutzt sie aber sonst nicht. Wir können auch nicht wissen, ob das dein Name ist, denn dein:e Lehrer:in kann ja für die Schülerin „Mathilda Matheass“ einfach die Merkhilfe „Matthi Mustermann“ eintragen. Wir können das nicht prüfen und es ist für uns auch nicht relevant.*

#### 6.5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

*Ein Account wird regelmäßig aus dem System gelöscht, wenn er ein komplettes Schuljahr nicht genutzt wurde. Wenn die verantwortliche Stelle (siehe 3.1) das wünscht oder wenn der Vertrag mit uns endet, löschen wir den Account auch früher.*

*Einige ausgewählte Daten benötigen wir auch danach, um sie statistisch auszuwerten und um wissenschaftlich untersuchen zu lassen, ob man mit bettermarks wirklich besser Mathematik lernt. Dafür entfernen wir aber deine User-ID und deinen Zugangsnamen aus den Daten. Sie sind danach vollkommen anonym. Also selbst mit der Namensliste aus deiner Schule kann niemand sie dir zuordnen.*

*Alle für die statistischen und wissenschaftlichen Auswertungen nicht erforderlichen Daten löschen wir komplett.*

#### 6.6. Wie kann ich meine Daten vorher löschen lassen?

*Dafür musst du dich an deine Schule wenden. Das hat folgende Gründe: Erstens verarbeiten wir die Daten ausschließlich so, wie die verantwortliche Stelle (meist die Schule) das wünscht. Dazu gehört auch, dass wir Daten nur löschen dürfen, wenn sie uns dazu beauftragt. Zweitens könnten wir deine Daten gar nicht löschen, da wir ja nicht wissen, welche Daten zu dir gehören. Denn wie oben beschrieben können wir die Daten in unserem System keiner Person zuordnen. Das kann nur die Lehrkraft, die weiß, wer welchen Zugangsnamen bekommen hat.“*

## **Nutzungsordnung**

### **2. Schüler-Benutzerkonto**

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält ein persönliches, jedoch pseudonymes Schüler-Benutzerkonto.

#### **2.1. Zugang zum Schüler-Benutzerkonto**

Die Lehrkraft legt Schüler-Benutzerkonten für die Mitglieder der Lerngruppe an. Der Nutzer erhält von ihr Benutzernamen und Passwort sowie (falls die Klasse nicht durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von bettermarks freigeschaltet wurde) einen Code der Klassenlizenz für den erstmaligen Zugang.

Dieser Lizenzcode darf vom Nutzer nicht weitergegeben werden!

Das Schülerbenutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes sicheres Passwort gesichert werden. Nach der ersten Anmeldung ist von jeder Schülerin bzw. jedem Schüler das von der Lehrkraft für die erstmalige Anmeldung ausgeteilte Passwort gemäß folgenden Sicherheitsstandard zu ersetzen:

- a. von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen; sogenannter Landesnetzstandard)

oder

- b. mindestens 12 Zeichen lang ist und zwei Zeichenarten sowie eine Zahl genutzt werden (beispielsweise eine Folge von unabhängigen Wörtern; z.B. wie Hase7gehenHut). Es ist dann weniger komplex aber länger als ein Passwort nach Landesstandard.

## **2.2. Übungsmaterial wählen und nutzen**

Mit dem Zugang über das Schüler-Benutzerkonto können die Schülerinnen und Schüler nicht nur auf die von den Lehrkräften zugewiesenen Übungsmaterialien zugreifen, sondern auch aus Übungsserien aus allen bei bettermarks vorhandenen Büchern rechnen. Für die Bearbeitung der Übungsserien stehen (außerhalb des Testmodus) Hilfestellungen zur Verfügung: beispielsweise in Form von Tipps, einem Glossar und Beispielaufgaben.

Die Aufgaben können von der Lehrkraft an einen oder mehrere Nutzer der auch die ganze Klasse direkt online zugewiesen werden („To-dos“). Die Nutzer haben darüber hinaus die Möglichkeit selbst Übungsmaterial zu wählen oder zu mündlich erteilten Arbeitsaufträgen Online-Materialien entsprechend zu bearbeiten.

## **2.3. Fehleranalyse**

„bettermarks“ erkennt automatisch Fehleingaben, analysiert diese und bietet unmittelbar während der Übung passende Rückmeldungen für den Nutzer an.

## **2.4. Feedback**

Je nach Erfolg erhält der Nutzer am Ende jeder Übung den Leistungen zugeordnete unterschiedliche Symbole (1-3 Münzen, bei vollständig fehlerfreier Bearbeitung einer Serie einen Stern). Die Ergebnisse werden im Online-Lernsystem dauerhaft gespeichert. Der Nutzer kann diese in einer Übersicht zum eigenen Leistungsstand abrufen. Er erhält eine individuelle Rückmeldung zu seinen Aktivitäten und zu seiner Leistung. Die Bearbeitungsschritte und konkret eingegebenen Lösungen der einzelnen Übungen stehen dem Nutzer im Nachhinein ebenfalls für 12 Wochen zur Einsicht bereit.

## **2.5. Empfehlungen für individuellen Lernerfolg**

Das Lernsystem „bettermarks“ analysiert automatisch die Eingaben zur jeweiligen Übung. Häufen sich Fehleingaben bei einer bestimmten mathematischen Kompetenz, wird zu dieser gezielt eine Übungsserie angeboten („Wissenslücken schließen“).

## **3. Verhaltensregeln**

### **3.1. Passwort/ Geheimhaltung Zugangsdaten**

Es ist grundsätzlich untersagt, das Passwort für das „bettermarks“-Benutzerkonto anderen Personen mitzuteilen. Der Code der Klassenlizenz darf ebenfalls nicht weitergegeben werden.

Bei Vergessen des Passwortes wird über die Funktion „Passwort vergessen“ die Lehrkraft informiert. Die Lehrkraft wird dann ein neues und einmalig gültiges Passwort vergeben und der Schülerin bzw. dem Schüler mitgeteilt. In den „Einstellungen“ ist dieses wiederum zu ändern (siehe 2.1.).

### **3.2. Fairness und Sicherung des Lernerfolges**

Die Aufgaben sollten selbstverständlich vom Nutzenden selbst mit den zur Verfügung stehenden zugelassenen Hilfsmitteln gelöst werden.

## **4. Hausaufgaben**

Hausaufgaben können über „bettermarks“ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

## **5. Verstöße**

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gelöscht oder gesperrt werden. Damit ist die Nutzung von „bettermarks“ für den Mathematikunterricht nicht mehr möglich. Bei Löschung werden die zugehörigen Daten (Ergebnisse, gesammelte Münzen und Sterne) des jeweiligen Schülerbenutzerkontos unwiederbringlich vom System entfernt.

### **5.1 Protokollierung**

Zugriffe auf die Bettermarks-Server durch Nutzerinnen und Nutzer werden protokolliert. Diese Protokolle enthalten die IP-Adresse des Gerätes, von dem auf bettermarks zugegriffen wird. Diese Protokolle dienen der Sicherung des ordnungsgemäßen Betriebs des Verfahrens und zur Gefahrenabwehr. Diese Zugriffsprotokolle werden für maximal 7 Tage gespeichert und dann gelöscht.

Im Falle eines Angriffs, welcher die Server lahm zu legen droht: Die IP-Adresse ermöglicht es, dem angreifenden Gerät den Zugriff auf die bettermarks-Server zu verweigern. Diese Abwehrmaßnahmen werden durch die bettermarks GmbH im Angriffsfall innerhalb von wenigen Minuten eingeleitet, um für alle anderen Nutzer die Verfügbarkeit von bettermarks gewährleisten zu können. Im Anschluss wird die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner an der Schule durch die bettermarks GmbH kontaktiert. Die bettermarks GmbH übermittelt das betreffende Benutzerkonto und die IP-Adresse, sowie eine detaillierte Beschreibung und Auswertung des Angriffs. Die Schule/ Schulleiterin bzw. der Schulleiter entscheidet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Im Wiederholungsfall behält sich bettermarks die Sperrung des betreffenden Benutzerkontos vor.

Falls die Verfügbarkeit der bettermarks-Server nicht unmittelbar bedroht ist: Im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung von bettermarks, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, wird die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner für das Verfahren bettermarks an der Schule kontaktiert. Es werden die wesentlichen zum Sachverhalt bekannten Informationen übermittelt (Benutzerkonto, Tatzeitpunkt, Tathergang). Die Schule/ Schulleiterin bzw. der Schulleiter entscheidet, ob und welche Maßnahmen ergriffen werden. Wenn schulseitig gewünscht, unterstützt die bettermarks GmbH bei allen Maßnahmen:

- Auswertung der System-Protokolldaten,
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten,

Die ordnungsgemäße Einsicht und Auswertung erfolgt mindestens nach dem Vier-Augen-Prinzip durch die Schule/ Schulleiterin bzw. der Schulleiter einerseits und durch die bettermarks GmbH andererseits. Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schule/ Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

## **6. Datenverarbeitung**

### **6.1 Speicherung personen- und nutzungsbezogener Daten**

#### **6.1.1. Personenbezogene Daten:**

Benutzername, Name der Lerngruppe, Passwort Name der Schule Lizenznummer, nur nach Rücksprache mit der Schulleitung: Vorname und Nachname

#### **6.1.2. Nutzungsbezogene Daten:**

Dauerhaft, bis zur Löschung des Benutzerkontos: Benutzername, Lerngruppenzugehörigkeit, betreuende Lehrkraft, von der Lehrkraft dem Nutzer zugeordnete To-Dos (z.B. Bücher, Übungsserien), Datum und Ergebnis der Bearbeitung aller Aktivitäten (Bücher, To-Dos, Wissenslücken, Tests), Datum der Fälligkeit von To-Dos, nutzerbezogene automatische Analyse, daraus resultierende automatische Übungsvorschläge und Aufbereitung der Ergebnisse („To-dos“/ „Fehlerhafte Aufgaben“/ „Wissenslücken“/ „Gerechnete Übungen“), Darstellung des Leistungsstands und der Leistungsentwicklung (Gruppe/ Nutzer).

Für einen Zeitraum von 12 Wochen: Lösungsverlauf bzw. konkrete Eingaben bei den einzelnen Übungen inklusive automatischer Korrekturanmerkungen und Hinweise.

### **6.2. Regelfristen zur Löschung der Daten**

Die Löschung erfolgt spätestens, wenn Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen.

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Um Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte bei der Schulleitung und der Datenschutzbeauftragten per E-Mail ([datenschutzbeauftragter@sl-loeningen.de](mailto:datenschutzbeauftragter@sl-loeningen.de)) oder postalisch an St.-Ludgeri-Schule, Realschule Lönningen, Linderner Str. 16, 49624 Lönningen. Sie haben zudem das Recht, sich bei der Datenschutzaufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Barbara Thiel, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover  
Telefon: +49 (0511) 120 45 00  
E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)